Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (CH)

Coltogum® Water Stop



SFS unimarket AG 9435 Heerbrugg

Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Coltogum® Water Stop

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Dichtstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SFS unimarket AG

> Rosenbergsaustrasse 4 9435 Heerbrugg / SCHWEIZ Telefon +41 71 886 28 28 Homepage www.sfs.ch E-Mail info@sfs.ch

Auskunftgebender Bereich

info@sfs.ch **Technische Auskunft**

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h) oder +41 44 251 51 51 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort **ACHTUNG** Enthält: n-Butylacetat

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für

Sonderabfälle übergeben.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

UFI: PDA9-XUNF-N10P-3EJX



SFS unimarket AG 9435 Heerbrugg

Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 2 / 12

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

3.2 Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - <50	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (enthält < 3% DMSO-Extrakt)
	CAS: 64742-54-7, EINECS/ELINCS: 265-157-1, EU-INDEX: 649-467-00-8, Reg-No.: 01-2119484627-25-XXXX
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304
20 - <30	n-Butylacetat
	CAS: 123-86-4, EINECS/ELINCS: 204-658-1, EU-INDEX: 607-025-00-1, Reg-No.: 01-2119485493-29-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - STOT SE 3: H336
0.1 - 0.2	Bis-(2,2,6,6,-tetramethyl-4-piperidyl) sebacat
	CAS: 52829-07-9, EINECS/ELINCS: 258-207-9, Reg-No.: 01-2119537297-32-XXXX
	GHS/CLP: Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 2: H411

Bestandteilekommentar Alle Inhaltsstoffe sind in der NZIoC-Liste enthalten oder von dieser Verordnung

ausgenommen.

Alle Inhaltsstoffe sind in der AICS-Liste enthalten oder von dieser Verordnung ausgenommen. SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.



SFS unimarket AG 9435 Heerbrugg

Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 3 / 12

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO). Stickoxide (NOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Verwendete Apparate/Geräte müssen den Normen zur Handhabung und Lagerung

brennbarer Produkte entsprechen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Bestandteil

n-Butylacetat

CAS: 123-86-4, EINECS/ELINCS: 204-658-1, EU-INDEX: 607-025-00-1, Reg-No.: 01-2119485493-29-XXXX

Langzeitwert: 100 ppm, 480 mg/m³, C, INRS, NIOSH

Kurzzeitgrenzwert: 200 ppm, 960 mg/m3

Siliziumdioxid

CAS: 7631-86-9, EINECS/ELINCS: 231-545-4

Langzeitwert: 4 mg/m³, e, SS:C (a: 0,3 mg/m³)

DNEL

Bestandteil

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

Industrie, inhalativ (Dampf), Kurzzeit - lokale Effekte: 600 mg/m³.

Industrie, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte: 300 mg/m³.

Industrie, inhalativ (Dampf), Langzeit - lokale Effekte: 300 mg/m3.

Industrie, inhalativ (Dampf), Kurzzeit - systemische Effekte: 600 mg/m³.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 11 mg/kg bw/day.

Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 11 mg/kg bw/day.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 6 mg/kg bw/day.

Verbraucher, inhalativ (Dampf), Langzeit - systemische Effekte: 35,7 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ (Dampf), Langzeit - lokale Effekte: 35,7 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ (Dampf), Kurzzeit - lokale Effekte: 300 mg/m³.

Verbraucher, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 6 mg/kg bw/day.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 2 mg/kg bw/day.

Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte: 2 mg/kg bw/day.

Verbraucher, inhalativ (Dampf), Kurzzeit - systemische Effekte: 300 mg/m³.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (enthält < 3% DMSO-Extrakt), CAS: 64742-54-7

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2,7 mg/m³.

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 5,6 mg/m³.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1 mg/kg bw/day.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,74 mg/kg bw/day.

Bis-(2,2,6,6,-tetramethyl-4-piperidyl) sebacat, CAS: 52829-07-9

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2,82 mg/m³.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1,6 mg/kg bw/day.

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 2,82 mg/m³.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 800 μg/kg bw/day.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 400 μg/kg bw/day.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 690 µg/m³.

PNEC

Bestandteil

n-Butylacetat, CAS: 123-86-4

Boden (landwirtschaftlich), 0,09 mg/kg soil dw.

Sediment (Meerwasser), 0,098 mg/kg sediment dw.

Sediment (Süßwasser), 0,981 mg/kg sediment dw

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 35,6 mg/l.



Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 5 / 12

Meerwasser, 0,018 mg/l.

Süßwasser, 0,18 mg/l.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (enthält < 3% DMSO-Extrakt), CAS: 64742-

Orale Aufnahme (Lebensmittel), 9,33 mg/kg.

Bis-(2,2,6,6,-tetramethyl-4-piperidyl) sebacat, CAS: 52829-07-9

Sediment (Meerwasser), 2,9 mg/kg.

Sediment (Süßwasser), 29 mg/kg

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1 mg/L

Meerwasser, 1,88 µg/L.

Süßwasser, 18,8 µg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Schutzbrille. (EN 166:2001) Augenschutz

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

0,7 mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). 0,7 mm Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Sonstige Schutzmaßnahmen

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren nicht bestimmt

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.



Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös
Farbe verschieden
Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert [1%] Keine Informationen verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich [°C] Keine Informationen verfügbar.

Flammpunkt [°C] 23 - 60

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] Keine Informationen verfügbar.

Untere Entzündbarkeits- oder 1,2 Vol.-% (CAS 123-86-4)

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Oxidierende Eigenschaften ne

Dampfdruck [kPa] Keine Informationen verfügbar.

Relative Dichte [g/ml] 0,93 (20 °C / 68,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser nicht mischbar

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Keine Informationen verfügbar.

7,5 Vol.-% (CAS 123-86-4)

Viskosität 15 000 mPas (20°C)

DampfdichteKeine Informationen verfügbar.VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Informationen verfügbar.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]Keine Informationen verfügbar.Selbstentzündungstemperatur [°C]Keine Informationen verfügbar.Zersetzungstemperatur [°C]Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung. Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel



Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 7 / 12

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteil		
n-Butylacetat, CAS: 123-86-4		
LD50, dermal, Kaninchen: >14112 mg/kg (OECD 402).		
LD50, oral, Ratte: 10760 mg/kg (OECD 423).		
LC50, inhalativ, Ratte: 23.4 mg/l (4h) (OECD 403).		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (enthält < 3% DMSO-Extrakt), CAS: 64742-54-7		
LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.		
LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg.		
LC50, dermal, Ratte: 2,18 mg/l.		
Bis-(2,2,6,6,-tetramethyl-4-piperidyl) sebacat, CAS: 52829-07-9		
LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.		
LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.		
LC50, inhalativ, Ratte: 7,7 mg/l (4 h).		

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Berechnungsmethode Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Allgemeine Bemerkungen Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

> Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.



Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 8 / 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil		
n-Butylacetat, CAS: 123-86-4		
LC50, (96h), Pimephales promelas: 18 mg/l (OECD 203).		
EC50, (72h), Desmodesmus subspicatus: 647.7 mg/l.		
EC50, (48h), Daphnia magna: 44 mg/l.		
IC50, Bakterien: 356 mg/l (40 h).		
NOEC, Desmodesmus subspicatus: 200 mg/l.		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (enthält < 3% DMSO-Extrakt), CAS: 64742-54-7		
EL50, (24h), Daphnia magna: > 10000 mg/l.		
NOELR, (14d), Oncorhynchus mykiss: >= 1000 mg/l.		
LL50, (96h), Pimephales promelas: >100 mg/l.		
NOEL, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: >= 100 mg/l.		
NOEL, (21d), Daphnia magna: 10 mg/l.		
Bis-(2,2,6,6,-tetramethyl-4-piperidyl) sebacat, CAS: 52829-07-9		
LC50, (48h), Invertebraten: 8,58 mg/L.		
LC50, (96h), Fisch: 4.4 mg/L.		
EC50, (72h), Algen: 705 - 1900 μg/L.		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.



SFS unimarket AG 9435 Heerbrugg

Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019 Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 9 / 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als

Sonderabfall zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1133

Binnenschifffahrt (ADN) 1133

Seeschiffstransport nach IMDG 1133

Lufttransport nach IATA 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Klebstoffe (Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR laut 2.2.3.1.5 bis max. 450 l)

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel

*

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN) Klebstoffe (Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR laut 2.2.3.1.5 bis max. 450 l)

- Klassifizierungscode F1

- Gefahrzettel

Seeschiffstransport nach IMDG

Adhesives (No dangerous goods, according IMDG 2.3.2.5 to max. 30 I (see 5.4.1.5.10))

- EMS F-E, S-D

.

- Gefahrzettel

- IMDG LQ

3

Lufttransport nach IATA

Adhesives

- Gefahrzettel





SFS unimarket AG 9435 Heerbrugg

Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 10 / 12

14.3	Transportgefahrenklassen
------	--------------------------

Landtransport nach ADR/RID 3

Binnenschifffahrt (ADN) 3

Seeschiffstransport nach IMDG 3

Lufttransport nach IATA

3

Ш

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID

Binnenschifffahrt (ADN)

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt



Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 11 / 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH): Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV;

Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV; Verordnung über den Verkehr mit

Abfällen - VeVA; Verordnung des EDI über Aerosolpackungen

- VOC-Anteil [%] ca. 23

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV): Mengenschwelle (MS): 20 000 kg

- Beschäftigungsbeschränkungen

Die Jugendarbeitsschutzverordnung und die Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche definieren chemische Substanzen mit denen Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Die Mutterschutzverordnung definiert chemische Substanzen mit denen schwangere Frauen und stillende Mütter bei ihrer Arbeit nur dann in Kontakt kommen oder diesen ausgesetzt werden dürfen, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition

zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

- VOC (2010/75/EG) ca. 24 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Druckdatum 26.08.2019, Überarbeitet am 26.08.2019

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 12 / 12

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten)

STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen keine

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de